

Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82
Bezirk Horn

Zl. 4/2010

Gars am Kamp, am 25.6.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Donnerstag, dem 24. Juni 2010 um 19,30 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth, sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Steindl Gerald, Wiesinger Josef und Ing. Gebhard Rydlo

sowie die Gemeinderäte

König Alexandra
Scheichl Johann
Scheichl Manfred
Mag. Singer Thomas
Wieland Claudia

Gubi Friedrich
Kaser Lisa
Leeb Martin
Wiesinger Friedrich
MR. Dr. Drexler Harald
Bauer Erich
Gröschel Helmut

Entschuldigt: GR Hauer Manuel, GR Grassler Johannes

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung bringt er dem Gemeinderat die nachstehenden Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis, und zwar:

a) Löschungserklärung betreffend EZ. 55, KG. Gars am Kamp

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Punkt 6 in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

b) Resolution hinsichtlich Schließung der Post-Geschäftsstelle Gars am Kamp

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Punkt 7. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

c) Nachtbus NÖ – Kündigung des Beförderungsvertrages

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Punkt 8. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

d) Abänderung von Darlehensverträgen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Antrages als Punkt 9. in die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 6. bis 10. gemäß Tagesordnung werden somit zu den Punkten 10. bis 14.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 25.5.2010

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 25.5.2010 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

Pkt. 2.: Auflassung u. Widmung nach dem NÖ Straßengesetz 1999 – L 8042

Referent ist der Bürgermeister.

Die im Zuge der Korrektur der Landesstraße 8042 beabsichtigte Auflassung eines Teiles der Gemeindestraße Parz.Nr. 166, 215, 221, 224, 225, 305, 314 u. 332, KG. Nonndorf, 686, KG. Kotzendorf und 575, 582, 615, 616 u. 827, KG Maiersch wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sechs Wochen lang kundgemacht und den betroffenen Nachbarn schriftlich mitgeteilt.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010 folgende Verordnungen:

Verordnung

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 i.d.d.g.F. wird verfügt:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 A angeführten Trennstücke 97, 99, 101 und 135 inneliegend in den Parzellen Nr. 221, 225 und 166, KG Nonndorf, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellen, dienen nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.

Diese Teile der Gemeindestraße werden aufgelassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

- 1.2) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 A angeführten Trennstücke 92, 95, 96, 100, 104, 121, 134, 136 und 144, inneliegend in den Parzellen Nr. 332, 224, 221, 225, 215, 197, 166, 314 und 305, KG Nonndorf, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellen, werden als Gemeindestraße aufgelassen, da diese von einem anderen Straßenerhalter als öffentliche Straße übernommen werden.

- 1.3) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 A angeführten Trennstücke 120, 122, 123, 124, 126, 127, 128 und 129, inneliegend in den Parzellen Nr. 218, 194, 193, 159 und 161, KG. Nonndorf werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gars am Kamp übernommen, zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- 2.) Die Vermessungsurkunde GZ 30800 A ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- 3.) Diese Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 i.d.d.g.F. wird verfügt:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 B angeführten Trennstücke 87 und 88 inneliegend in der Parzelle Nr. 686, KG Kotzendorf, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellt, dienen nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.

Diese Teile der Gemeindestraße werden aufgelassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

- 1.2) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 B angeführten Trennstücke 80 und 86, inneliegend in den Parzellen Nr. 696 und 686, KG Kotzendorf, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellen, werden als Gemeindestraße aufgelassen, da diese von einem anderen Straßenerhalter als öffentliche Straße übernommen werden.
- 1.3) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 B angeführten Trennstücke 74 und 75, inneliegend in den Parzellen Nr. 704 und 699, KG. Kotzendorf werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gars am Kamp übernommen, zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- 2.) Die Vermessungsurkunde GZ 30800 B ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- 3.) Diese Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 i.d.d.g.F. wird verfügt:

- 1.1) Das in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 C angeführten Trennstück 30 inneliegend in der Parzelle Nr. 575, KG Maiersch, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellt, dient nicht mehr dem öffentlichen Verkehr.

Dieser Teil der Gemeindestraße wird aufgelassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

1.2) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 C angeführten Trennstücke 2, 5, 6, 38 und 14, inneliegend in den Parzellen Nr. 590/2, 616, 615, 582 und 827, KG Maiersch, welche eine Gemeindestraße im Sinne des § 6 NÖ Straßengesetz 1999 darstellen, werden als Gemeindestraße aufgelassen, da diese von einem anderen Straßenerhalter als öffentliche Straße übernommen werden.

1.3) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30800 C angeführten Trennstücke 29, 15 und 61, inneliegend in den Parzellen Nr. 623, 828 und 838, KG. Maiersch werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gars am Kamp übernommen, zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.) Die Vermessungsurkunde GZ 30800 C ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

3.) Diese Verordnung tritt mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3.: Subvention - Wirtschaftsverein Gars Innovativ – Lustbarkeitsabgabe

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010, folgende Subvention zu gewähren:

Subventionswerber	Subventionsgegenstand	Subventionshöhe
Wirtschaftsverein Gars Innovativ	Lustbarkeitsabgabe für den „Garser Frühlingsball“, am 14.5.2010	€125,--

Der Antrag wird mit 20 Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Dagegen gestimmt hat GR MR Dr. Harald Drexler.

Pkt. 4.: Entsendung der Delegierten in den Tourismusverband Kamptal – Manhartsberg

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010

GGR Ing. Mag. Werner Groß,
GR Friedrich Wiesinger und
GGR Ing. Gebhard Rydlo

als Delegierte der Marktgemeinde Gars am Kamp in den Tourismusverband Kamptal – Manhartsberg zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5.: Förderungen der Marktgemeinde Gars am Kamp - Aussetzung

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010, aufgrund der derzeitigen finanziell prekären Situation der Gemeinde die Gewährung von folgenden Förderungen ab sofort bis auf weiteres auszusetzen:

- Förderung** für die Anschaffung von Solaranlagen,
- Förderung** für die Anschaffung einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
- Förderung** für die Aufschließung von Bauplätzen in der Marktgemeinde Gars am Kamp
- Förderung** für den Ankauf von Elektrofahrzeugen
- Förderung** für den Zuchteberankauf und die künstliche Schweinebesamung

Der Antrag wird mit 16 Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 4 Gegenstimmen angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GGR Josef Wiesinger.

Dagegen gestimmt haben GGR Ing. Gebhard Rydlo, GR Martin Leeb, GR Friedrich Wiesinger und GR Lisa Kaser.

Pkt. 6.: Löschungserklärung betreffend EZ. 55, KG. Gars am Kamp

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist der Bürgermeister.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010 folgende

Löschungserklärung

1. Ob der Liegenschaft EZ 55, Grundbuch 10021 Gars am Kamp, Bezirksgericht Horn ist zu CLNR 9a aufgrund der Pfandurkunde vom 21.06.1999 das Pfandrecht für die Marktgemeinde Gars am Kamp im Höchstbetrag von ATS 1.400.000,-- einverleibt.
2. Die Marktgemeinde Gars am Kamp erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Löschungserklärung die Einverleibung der Löschung des zu Punkt 1. bezeichneten Pfandrechts bewilligt werde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7.: Resolution hinsichtlich Schließung der Post-Geschäftsstelle Gars am Kamp

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist der Bürgermeister.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010 folgende

Resolution hinsichtlich Schließung der Post-Geschäftsstelle Gars am Kamp

Die flächendeckende Versorgung des Bundesgebietes mit Postdienstleistungen ist zentrale Aufgabe der Österreichischen Post AG und daher in der Universaldienstordnung richtigerweise auch so festgeschrieben. Postämter sind wichtige und zentrale Anlaufstellen in ländlichen Gemeinden. Die Standorte und die damit verbundenen Arbeitsplätze dienen auch zur Stärkung des ländlichen Raumes. Im Falle der Post-Geschäftsstelle Gars am Kamp betrifft dies 3 Arbeitsplätze und wird ein Einzugsgebiet von etwa 12 Kilometern Durchmesser und rund 5.000 Bewohnern versorgt.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Gars am Kamp wurde am 10.6.2010 in einem persönlichen Gespräch über folgende Punkte informiert:

1. Die Post AG informiert darüber, dass die kostendeckende Führung der eigenbetriebenen Postgeschäftsstelle dauerhaft nicht möglich ist.
2. Es wurde die Gemeinde informiert, dass Gespräche geführt werden und gemeinsame Alternativlösungen evaluiert werden müssen.

Zu Pkt. 1:

Bei diesem Gespräch am 10.6.2010 wurde der Marktgemeinde Gars am Kamp eine Aufstellung über die Erträge der Postgeschäftsstelle Gars am Kamp vorgelegt. Auffällig ist, dass bei den Personalkosten innerhalb eines Jahres (2008 auf 2009) eine Personalkostensteigerung in der Höhe von €21.737,-- erfolgte, obwohl der Personalstand unverändert blieb. Weiters wird in dieser Aufstellung in den Jahren 2011 ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe von €57.789,-- und 2012 in der Höhe von €63.757,-- ausgewiesen. Dies bedeutet, dass innerhalb von 5 Jahren eine Steigerung des Abganges in der Höhe von €34.443,-- erfolgt. Diese Zahlen sind für die Gemeindevertretung Gars am Kamp in keinster Weise nachvollziehbar. Zusätzlich weist die Marktgemeinde Gars am Kamp darauf hin, dass ab dem Jahr 2011 eine Psychosomatische REHA-Klinik mit 100 Gästen und ein Frauengesundheitszentrum mit 165 Gästen eröffnet. Die Erträge für die Postdienstleistungen sind daher ab dem Jahr 2011 nach oben zu revidieren.

Es ist davon auszugehen, dass gerade bei Bankdienstleistungen und sensiblen Postsachen das Vertrauen der Postkunden in eine eigene Poststelle höher ist, als in einen Postpartner. Gerade für immobile Menschen, wie z.B. Gebrechliche, Gehbehinderte, etc. ist es zwingend erforderlich, dass sie ihre täglichen Geschäfts- u. Bankwege vor Ort erledigen können.

Die Marktgemeinde Gars am Kamp fordert die Österreichische Post AG dringend auf, entsprechende Unterlagen und Berechnungen vorzulegen. Im Gespräch am 10.6.2010 konnte die Post AG jedenfalls keine ausreichenden Unterlagen zur nicht kostendeckenden Führung der Postfiliale vorlegen. Der Maßstab für diese Grundversorgung kann dabei im Falle der Post-Geschäftsstelle Gars am Kamp nicht nur die Wirtschaftlichkeit sein, auch die Frage des Einzugsgebietes und von allfälligen unzumutbaren Weg- und Zeitbelastungen für die betroffene Bevölkerung müssen hier eine relevante Rolle spielen.

Zu Pkt. 2.:

Es wurde beim Gespräch am 10.6.2010 angeführt, dass gemeinsame Alternativlösungen evaluiert werden

müssen. Die Marktgemeinde Gars am Kamp fordert die Post AG auf, mitzuteilen, ob seitens der Post AG bereits ein Postpartner in Gars am Kamp gefunden wurde und unter welchen Konditionen die Partnerschaft erfolgen soll, bzw. welche Dienstleistungen dieser in Zukunft erbringen würde. Weiters ersucht die Marktgemeinde Gars am Kamp um Mitteilung, wie die weitere Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt wird, wenn dieser Postpartner nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Marktgemeinde Gars am Kamp bittet die Postverantwortlichen nach der Übermittlung dieser Informationen um ein weiteres persönliches Gespräch.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp fordert die Post AG auf, das Postamt in 3571 Gars am Kamp nicht zu sperren und keine weiteren Maßnahmen zu setzen, die den ländlichen Raum weiter aushöhlen.

Die Auflösung der Postgeschäftsstelle Gars am Kamp inklusive der PSK ist für die Marktgemeinde Gars am Kamp nicht hinnehmbar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8.: Nachtbus NÖ – Kündigung des Beförderungsvertrages

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010, den Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“, abgeschlossen mit der ÖBB-Postbus GmbH., 1220 Wien, zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Dagegen gestimmt hat GGR Bernhard Gumpinger.

Pkt. 9.: Abänderung von Darlehensverträgen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Sitzung aufgenommen.

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Die am Dringlichkeitsantrag unterfertigten Gemeinderäte beantragen, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 24.6.2010 folgende **Nachträge zu PSK-Darlehensverträgen:**

Abänderung zu Punkt 3.2 Tilgung der nachstehend angeführten Darlehensverträge gemäß vorliegenden Änderungsschreiben vom 15. 06. 2010.

Zu den nächsten Fälligkeitsterminen innerhalb eines Jahres sind nur die zur Verzinsung des Darlehens fälligen Zinsen zu entrichten. Erst nach Ablauf eines Jahres ist das aushaftende Darlehen wieder gemäß Tilgungsplan zurückzuzahlen.

<u>Kontonr.</u>	<u>Vertrag vom</u>	<u>aushaftend</u>	<u>Prolongierung bis</u>	<u>Verwend.zweck</u>
114.6706	24. 07. 1998	47.006,90	01. 06. 2015	Freibad Sanierung
116.2113	18. 09. 2002	197.824,81	31. 03. 2015	Katastrophenschäden 2002
116.6164	12. 06. 2003	49.718,69	01. 09. 2014	Straßenbau 2003
116.7895	18. 09. 2002	90.514,12	01. 09. 2013	Straßenbau 2002
117.1740	18. 05. 2004	86.906,97	01. 09. 2015	Straßenbau 2004
117.1757	18. 05. 2004	983.174,19	15. 06. 2025	WVA BA05
117.2873	19. 07. 2004	195.641,59	30. 09. 2018	Kindergarten Rainharterstrasse
540.003351	18. 05. 2005	364.622,67	31. 03. 2026	WVA/ABA 2005
540.025010	25. 06. 2001	863.506,24	31. 12. 2029	WVA BA06
540.025029	25. 06. 2001	1,014.917,08	31. 12. 2029	ABA BA07
540.014760	30. 06. 2008	200.000,00	15. 06. 2035	WVA BA08
540.025045	06. 06. 2007	882.994,09	01. 06. 2035	ABA BA09

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10.: Mietverträge – Gemeindehaus Zitternberg 94 – Wohnungen im Erdgeschoß u. Dachgeschoß

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 11.: Mietvertrag – Gars, Hornerstraße 85 (Schaufenster) - Abänderung

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 12.: Mietvertrag – Thunau, Strandgasse 180 - Verlängerung

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 13.: Grundkaufansuchen – Teil der Parz.Nr. 332, KG Maersch

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 14.: Ehrungen

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20,35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.

